

*Die Ausbildung Ihrer
MitarbeiterInnen hebt
den Sicherheitsstandard
in Ihrem Betrieb!*



*Fragen Sie auch nach unseren
Brandschutz-Ausbildungen!*



Brandschutzforum Austria

8051 Graz, Fischeraustraße 22

Sie erreichen Ihr

BFA-Service-Team unter:

Tel: 0316/71-92-11

Fax: 0316/71-92-11-9

office@brandschutzforum.at

www.brandschutzforum.at



Herausgeber: Brandschutzforum Austria
für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Otto Widetschek
Informationsstand 10/2013



*Sicherheits-
vertrauensperson*

BFA

BRANDSCHUTZFORUM AUSTRIA

www.brandschutzforum.at

ASchG bzw. SVP-Verordnung sehen vor, dass Betriebe mit regelmäßig mehr als 10 ArbeitnehmerInnen Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) bestellen und ausbilden lassen müssen.

WAS ist eine Sicherheitsvertrauensperson?

SVP sind ein Bindeglied zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerInnen und haben eine beratende Funktion in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Sie vertreten die Interessen der ArbeitnehmerInnen gegenüber ArbeitgeberIn, Behörden, etc. und unterstützen ArbeitgeberInnen bei der Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes. Sie arbeiten sehr eng mit Arbeitsmedizinern und Sicherheitsfachkräften, sowie mit Brandschutzorganen im Betrieb zusammen.

In unserer **Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson**, die selbstverständlich den in der SVP-Verordnung geforderten Kriterien entspricht, werden die TeilnehmerInnen auf diese Aufgaben vorbereitet. Der Unterricht wird von den Vortragenden (ausgebildete Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner, Behördenvertreter, etc.) sehr praxisnah gestaltet.



Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson:
24 Unterrichtseinheiten gem. SVP-Verordnung (3tägig) inkl. umfangreicher Unterlagen wie Skriptum, „Kleiner Gefahrguthelfer“, Broschüren, Service-CD mit Checklisten und Links.
Genauere Informationen & Anmeldung unter:



WER braucht SVP? Zahlen und Fakten

Die Bestellung einer SVP erfolgt für einen Zeitraum von 4 Jahren und muss dem zuständigen Arbeitsinspektorat gemeldet werden. Wichtig: Die Bestellung von SVP befreit den Arbeitgeber nicht von seiner Verantwortung zur Einhaltung der ArbeitnehmerInnenschutz-Vorschriften.

Details dazu und weitere Informationen rund um Sicherheitsvertrauenspersonen, Arbeitsschutz, Unterweisung, Evaluierung, Melde- und Prüfpflichten, etc. finden Sie auf www.arbeitsinspektion.gv.at. In Bezug auf die Anzahl der SVP in einem Betrieb gilt folgende Regelung:

Zahl der ArbeitnehmerInnen	Zahl der SVP
11 – 50	1
51 – 100	2
101 – 300	3
301 – 500	4
501 – 700	5
701 – 900	6
901 – 1400	7
1401 – 2200	8

Für je weitere 800 ArbeitnehmerInnen ist jeweils eine weitere SVP zu bestellen, wobei Bruchteile von 800 für voll gerechnet werden.

www.brandschutzforum.at

Bleiben Sie „auf dem Laufenden“!

Auch die **Fortbildung von SVP** ist uns ein großes Anliegen, denn gut informiert zu sein ist enorm wichtig um die Aufgaben einer SVP erfüllen zu können!

Der Gesetzgeber sagt dazu: *Als SVP dürfen nur ArbeitnehmerInnen bestellt werden. Sie müssen die für ihre Aufgaben notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Arbeitgeber haben den SVP unter Bedachtnahme auf die betrieblichen Belange Gelegenheit zu geben, die für ihre Tätigkeit erforderlichen näheren **Fachkenntnisse zu erwerben und zu erweitern.*** (ASchG § 10 (6), BGBl. I Nr. 118/2012)

Daher bieten wir verschiedene **Fortbildungskurse für SVP** an, in denen wir eine breite Palette an relevanten Themen behandeln:

- Absicherung von gefährlichen Bereichen
- Büroarbeitsplatz aus arbeitsmedizinischer Sicht
- Umgang mit gefährlichen Stoffen
- Brand- und Explosionsschutz
- Ladungssicherung, Gefahren beim Transport
- VOLV (Lärm, Vibration,...)
- Neues im Arbeitsrecht (Arbeitszeitregelungen, etc.)
- Stress – Mobbing – Burnout
- Absturzsicherung
- weitere aktuelle Themen



Fortbildung für Sicherheitsvertrauenspersonen:
verschiedene Programme (1tägig), umfangreiche Unterlagen (Skriptum, Informationsbroschüren).
Termine und Details finden Sie auf unserer Homepage und im Seminarprogramm.